

# Markt Neubrunn

## mit Böttigheim



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.03.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike  
Fischer, Rüdiger  
Gugel, Andreas  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Faulhaber, Richard	gesundh. Gründe
Holtröhr, Gerhard	gesundh. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Sitzungen vom 20.01. und 10.02.2015 wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Baugesuch Gemeinde</b>
---------------------------------

#### Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn beabsichtigt auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofs die Errichtung einer offenen Geräteunterstellhalle in Holzbauweise. Die Halle hatte bis vor kurzem auf dem Gelände des neuen Feuerwehrareals in der Ringstraße gestanden und kann in verkleinerter Form auf dem Bauhofgelände einer neuen Nutzung als offene Gerätehalle zugeführt werden.

Die Halle soll an die bestehende Bauhofhalle angebaut und in westlicher Richtung zur Mainzer Straße hin aufgestellt werden. Sie wird um ein Baufeld verkürzt und überschreitet geringfügig westliche Baugrenze auf dem Grundstück um lediglich 0,66 m / 1,21 m.

Für die Überschreitung der Baugrenze liegt ein Antrag auf Befreiung vor.

Die Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes wird eingehalten, weil zum einen die Halle nur zur Einstellung von Geräten ohne Kraftstoffversorgung vorgesehen ist bzw. zu anderen der Materiallagerung für den Straßenbau dient.

Der Nachbar wird zum Antrag im Nachgang noch beteiligt.

Die Erschließung ist gesichert.

Im Übrigen sind keine weiteren Einschränkungen öffentlich-rechtlicher Art erkennbar.

#### Beschluss:

Dem Bauantrag sowie dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 2 Gartenhaus- und Geräteschuppenerrichtung auf Fl. Nr. 210, Gemarkung Böttigheim, Nähe Kreuzbergstraße</b>
---

#### Sachverhalt:

Auf einem Gartengrundstück an der Kreuzbergstraße, Fl. Nr. 210, Gemarkung Böttigheim, ist

die Errichtung eines Gartenhauses und eines Gartengeräteschuppens geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb des mit Ortsabrundungssatzung vom 01.02.1991 festgesetzten Innenbereichs. Es ist dem planerischen Außenbereich zuzuordnen und daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind insbesondere nur sog. privilegierte Vorhaben, wie z. B. bauliche Anlagen für land- o. forstwirtschaftlichen Betrieb, Fernmeldewesen etc. zulässig (§ 35 Abs. 1 Zif. 1 - 6 BauGB).

Eine diesbzgl. Privilegierung ist zwar für das beantragte Bauvorhaben nicht erkennbar, jedoch ist nach § 35 Abs. 2 BauGB eine Ausnahmeregelung gegeben, wonach im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Das betreffende Grundstücksareal ist baulich und wegemäßig erschlossen. Es sind keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vorliegend, die dem Vorhaben negativ entgegenstehen würden. In dem dortigen Ortsbereich werden die umliegenden Grundflächen allesamt als Gartenanbauflächen genutzt. Die Dachflächenentwässerung ist über Versickerungsflächen bzw. Regentonnen auf dem Grundstück gesichert.

Das Landratsamt Würzburg hat mit Vorbescheid vom 18.12.2014 eine grundsätzlich positive Entscheidung zum Bauvorhaben getroffen.  
Die Antragsunterlagen sind vollständig.

### **Beschluss:**

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses und Geräteschuppens wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **TOP 3    Änderung des Bebauungsplans "Michelsberg" in Altertheim**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altertheim beabsichtigt den rechtsgültigen Bebauungsplan „Michelsberg“ zu ändern.

Geplant ist u. a. eine Änderung

- der Dachformen und die Anzahl der Vollgeschosse;
- Änderung der Höhen-Oberkante Lärmschutzwall;
- Grundstücksgrenzendarstellung zum Lärmschutzwall;
- der Gehwegdarstellung;
- einer öffentlichen Grünfläche;
- von Baugrenzen mit Ausnahmeregelung zur Anbauverbotszone und
- von Feldwegen an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Zu dieser beabsichtigten Bebauungsplanänderung wird der Markt Neubrunn im Rahmen der **Behördenbeteiligung** im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht der Bauverwaltung sind keine Berührungspunkte für den Markt Neubrunn vorliegend, so dass der Bebauungsplanänderung zugestimmt werden kann.

### **Beschluss:**

Gegen die von der Gemeinde Altertheim beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans „Michelsberg“ werden keine Einwände erhoben.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **TOP 4 Renovierung / Sanierung der Torhausdurchfahrt**

#### **Sachverhalt:**

Zur Abklärung der Frage, wie die schadhafte Putzstellen innerhalb der Torhausdurchfahrt saniert werden können, wurde eine fachliche Bewertung der Schäden durch die Firma Franken MAXIT Mauermörtel GmbH & Co., vorgenommen.

Dazu ist innerhalb des Torbogens an vier verschiedenen Probenahmestellen schadhafte Putz analysiert worden, um ein Sanierungskonzept erstellen und eine Putzempfehlung abgeben zu können. Danach ist der Putz im unteren Bereich des Torbogens mit Chloriden, Sulfaten und Nitraten verunreinigt, was in erster Linie auf Tausalz zurückzuführen ist.

Die um Abgabe eines Angebots zur Schadenssanierung gebetene Malerfirma hat auf der Grundlage vorgenannter Laboranalyse und Renovierungsempfehlung ein Angebot abgegeben. Unter Ansatz von Eigenleistungen (Altputzentfernung etc.) durch die Gemeinde wird die Sanierung mit einer Gesamtsumme von 4.993,60 € brutto angeboten. Diese Leistung beinhaltet auch die Grundierung und den Neuanstrich des Torhausinnenbogens.

Im Hinblick auf die anstehende 1200 Jahr-Feier ist Auftragsvergabe angezeigt, weil zu koordinierende Eigenleistungen im Vorfeld der Sanierung zu erbringen sind.

In diesem Zuge soll auch die marode Außenkante mit ausgebessert werden. Mit diesen Arbeiten wird das Verputzer- und Malergeschäft in Neubrunn beauftragt.

#### **Beschluss:**

Mit den Renovierungsarbeiten am Torhaus wird das Verputzer- und Malergeschäft in Neubrunn zum Preis von 4.993,60 € brutto beauftragt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

### **TOP 5 Beschluss zur Grünanlagenplanung im Bereich Lindenplatz, Lindenstraße und Lännlein, Neubrunn**

#### **Sachverhalt:**

Die einzelnen Grünflächen im Ausbaubereich des Lindenplatzes, Lännlein und Lindenstraße wurden durch eigenes Personal überplant und eine Pflanzliste erstellt.

Der Vorsitzende zeigt Fotos der vorgesehenen Pflanzen hierzu.

Die Planung ist der Gestaltung am Schlossgarten angepasst worden. Es sind z.B. Rosen, Gräser, Lavendel, Buchsbaum vorgesehen.

Die Planung wird zunächst dem Amt für Ländliche Entwicklung zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der vorgestellten Planung für die Grünflächen im Ausbaubereich des Lindenplatzes, Lännlein und Lindenstraße wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 6 Beratung und Beschluss zur Änderung / Anpassung der gemeindlichen Homepage</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Homepage unserer Gemeinde ist mittlerweile 5 Jahre alt. Die Bedienung des Programms bei Änderungen / Aktualisierungen durch unser eigenes Personal ist sehr umständlich und zeitintensiv. Unser aktuelles Programm unterstützt auch nicht die Nutzung der Seite mit mobilen Endgeräten, wie Tablets oder Smartphones.

Aktuell besteht die Möglichkeit, von komXpress CMS auf komXcms umzusteigen.

Mit dem Umstieg könnte

- eine Optimierung des bestehenden Webdesigns im Bereich der Kopfgraphiken für eine modernere Außendarstellung der Gemeinde
- eine Optimierung des bestehenden Webdesigns für die Nutzung der Webseite über mobile Endgeräte (Responsive Design)
- eine einfachere und schnellere Bedienung bei Aktualisierungen / Änderungen durch das eigene Personal mit web-basiertem Zugriff

erreicht werden.

Die Einmalkosten für die Umstellung inkl. Schulung der Mitarbeiter belaufen sich auf 3.355,80 € brutto.

Der Gemeinderat diskutiert über den Sachverhalt und kommt zu dem Ergebnis, dass das neue Programm aktuell zu teuer ist. Daher wird dieser Punkt zunächst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

<b>TOP 7 Beratung und Beschluss zur Aufteilung der Arbeiterlöhne</b>
--

Hierzu ist bereits eine Vorlage verteilt worden.

Die Bauhofmitarbeiterin Jutta Schmitt wird bei den Grünanlagen mit aufgenommen. Ansonsten ist keine weitere Verschiebung vorgesehen. Die Prozentsätze werden entsprechend im Haushaltsansatz 2015 eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Die Aufteilung der Arbeitslöhne wird für 2015, wie in der Vorlage begründet, aufgeteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

## **TOP 8      Vorberatung Vermögenshaushalt 2015**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben. Für die Haushaltsreste wird noch ca. 1.000.000 € benötigt. Dafür ist ein Betrag im Haushalt eingestellt.

Bei den Ausgaben wird noch ein Betrag von 10.000 € für die Spielgeräte des Spielplatzes in Böttigheim aufgenommen.

Für die Heizung im Rathaus und Turnhalle werden 60.000 € angesetzt.

Für den Zaun am Schloss sowie Schlossgarten werden insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Die Kosten für den Rasenmähertraktor im Schwimmbad werden noch ermittelt.

Im Vermögenshaushalt werden die vorgenannten Positionen eingearbeitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vermögenshaushalt mit den vorgetragenen Änderungen in Einnahmen und Ausgaben zu.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **TOP 9      Bekanntgaben**

### **TOP 9.1    Einwohnerzahlen**

Die Einwohnerzahl mit Stand 30.06.2014 beläuft sich auf 2.239 und hat sich somit um 39 erhöht.

### **TOP 9.2    Seminar Rechnungsprüfung**

Am 7. März 2015 findet in Retzbach ein Rechnungsprüfungsseminar statt. Wer von den Gemeinderäten Interesse hat, kann sich dort direkt anmelden.

## **TOP 10    Anfragen**

### **TOP 10.1   Haushaltsberatung als separate Sitzung**

Gemeinderat Alfred Hellmann möchte, dass für die Haushaltsdebatten eine Sondersitzung anberaumt wird.

Dies ist jedoch nicht so einfach möglich, da der Kämmerer immer die jeweiligen Zahlen aus dem Vermögenshaushalt bzw. Verwaltungshaushalt benötigt. Somit kann dies nicht in einer Sitzung abgehandelt werden.

Für nächstes Jahr soll darüber nachgedacht werden.

## **TOP 10.2 Neuer Bauhofmitarbeiter**

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, warum nicht bekannt gegeben wird, dass ein neuer Bauhofmitarbeiter eingestellt worden ist.  
Dies ist eine Personalsache und somit nichtöffentlich.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin